Allgemeine Geschäftsbedingungen ‘t Veldehof Camping und Ferienwohnungen

Artikel 1: Definitionen

a. ***Unterkunft:*** Ferienwohnung und Campingplatz.

b. ***Alleinreisende Jugendliche****:* Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ohne ihre Eltern/Betreuer oder andere Begleiter über 21 Jahre reisen.

c. ***Stornierung:*** Die schriftliche Rücktrittserklärung des Urlaubers vom Vertrag vor dem Anreisedatum.

d. ***Dritte:*** Alle Personen mit Ausnahme des Gastes und/oder seines/seiner Mitreisenden.

e. ***Gast:*** Alle Personen, die unter den Begriff des Urlaubers oder Mitreisenden fallen und die Unterkunft und/oder die Einrichtungen von ‘t Veldehof nutzen sowie Besucher. Der Gast ist derjenige, welcher den Vertrag über die Unterkunft abgeschlossen hat.

f. ***Familie:*** Eine Gruppe aus Eltern bzw. einem Elternteil und mit ihnen im Haushalt lebenden Kindern.

g. ***Gruppe:*** alle Gesellschafften, die nicht familiär verbunden sind und/oder jede gleichzeitig vorgenommene Reservierung für mehr als 6 Unterkünfte.

h. ***Campingunterkunft:*** Zelt, Klappwohnwagen, Wohnmobil, Wohnwagen usw.

i. ***Unternehmer:*** die Organisation, die dem Gast die Unterkunft zur Verfügung stellt, hier ‘t Veldehof.

j. ***Geländevorschriften:*** Die für der Gelände aufgestellte Vorschriften mit zusätzlich aufgenommenen Regeln.

k. ***Mietsumme:*** Mietgebühren und weitere Kosten (lokale Steuern und ggf. Zusatzbuchungen) exkl. Verwaltungskosten, Zuschlag für bevorzugte Berücksichtigung, Kosten für Versicherungen, Reinigungskosten und Kaution; inkl. eventueller. Preisnachlässe.

l. ***Gesamtpreis:*** der gesamte zu zahlende Betrag in Bezug auf den geschlossenen Vertrag zwischen Unternehmer und Gast, inkl. Verwaltungskosten, Zuschlag für bevorzugte Berücksichtigung, Kosten für Versicherungen und Reinigungskosten, exkl. der Kaution.

Artikel 2: Inhalt, Dauer und Beendigung des Vertrages

1. Der Unternehmer stellt dem Gast zu Erholungszwecken, die vereinbarte Unterkunft für den vereinbarten Zeitabschnitt zur Verfügung; der Letztgenannte wird dadurch berechtigt, die Unterkunft des vereinbarten Typs und für die angegebenen Personen zu nutzen.
2. Falls die Unterkunft ein Touristenplatz ist, darf der Gast auf dem vereinbarten Platz eine Campingunterkunft des vereinbarten Typs stellen mit Vorzelt oder Markise und maximal 2 zusätzliche Zelte von jeweils maximal 10 m^2. Nicht alle Plätze sind geeignet, um eine zusätzliche Markise an einer Vorzelt, 2 zusätzliche Zelte oder großen Wohnmobile zu stellen.
3. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Gast die schriftlichen Informationen, aufgrund deren der Vertrag unter anderem geschlossen wird, im Voraus auszuhändigen. Der Unternehmer hat dem Gast von
4. Änderungen dieser Informationen immer rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen.
5. Wenn die Informationen erheblich von den beim Eingehen des Vertrages erteilten Informationen abweichen, ist der Gast berechtigt, den Vertrag ohne Kosten rückgängig zu machen.
6. Der Gast ist verpflichtet, den Vertrag und die Regeln in den dazugehörigen Informationen einzuhalten. Er hat dafür zu sorgen, dass ein Miterholungssuchender /Miterholungssuchende und oder ein Dritter/ Dritte, der ihn besucht/ besuchen und/ oder sich bei ihm aufhält/aufhalten, den Vertrag und die Regeln in den dazugehörigen Informationen einhalten.
7. Der Unternehmer geht davon aus, dass der Gast, (min 21 Jahre und handlungsbefugt) mit Zustimmung seines eventuellen Partners, diesen Vertrag abschließt. Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf des vereinbarten Zeitabschnitts, ohne das dazu eine Kündigung erforderlich ist.

Artikel 3: Anwendbarkeit Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Reservierungen und Verträge Anwendung, die zwischen dem Unternehmer und dem Gast in Bezug auf Unterkünfte geschlossen.
2. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch die zusätzlichen Regeln der Geländevorschriften Anwendung auf den Vertrag. Die Geländevorschriften ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäfts-bedingungen und sind zusammen als eine Einheit zu betrachten.
3. Die Geländevorschriften und Geschäftsbedingungen sind vor Ort erhältlich und werden dem Gast (auf Anfrage) zugeschickt. Diese Bedingungen und Ordnung sind ebenfalls auf unserer Homepage unter www.veldehof.nl einsehbar.
4. Der Unternehmer behält sich das Recht vor jederzeit Änderungen in den Allgemeinen Geschäfts-bedingungen und/oder Geländevorschriften vorzunehmen.
5. In der Winterzeit (November bis März) ist der Campingplatz geschlossen. Genaue Daten finden Sie auf www.veldehof.nl/de.
6. Der Unternehmer behält sich ausdrücklich das Recht vor das Konzept und die Ausführung der Außenanlage und der dazugehörenden Objekte und Unterkunft/Unterkünfte zu ändern.

Artikel 4: Reservierung/Preisnachlässe/Zahlungen

1. Reservierungen können aus-schließlich von Personen vorgenommen werden, die mindestens 21 Jahre alt sind (Gast).
2. Der Unternehmerbehält sich das Recht vor, eine Reservierung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Nach der Reservierung erhält der Gast eine Bestätigung mit der Zahlungsbedingung. Auf Wunsch kann dies auch per Post versendet werden.

4. Wenn der Gast meint, dass die Bestätigung fehlerhaft ist, muss dies dem Unternehmer innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Bestätigung und vor Beginn des Aufenthalts schriftlich mitgeteilt werden.
5. Die Unterkünfte sind für Familien und auch mit ihnen im Haushalt lebenden Kindern vorgesehen. Bei Vermietung von Unterkünften an Gruppen anderer Zusammenstellung sind andere Bedingungen gültig, wie im Folgenden aufgeführt:

   a. *Gruppen:*

   Eine Gruppenreservierung kann ausschließlich nur telefonisch getätigt werden. Diese kann entscheiden, dass die entsprechende Gruppe (in einem bestimmten Zeitraum oder einer bestimmten Unterkunft) nicht empfangen werden kann, wobei diese Entscheidung u.a. von der Art, dem Ziel und der Größe der Gruppe abhängen kann.

   b. *Alleinreisende Jugendliche:*

   Alleinreisende Jugendliche werden ausschließlich nach Rücksprache mit den Eltern zugelassen. Wenn alle Miterholungssuchende jünger als 21 Jahre sind, dann muss ein Begleiter, der älter als 21 Jahre ist, dem Unternehmer immer zur Verfügung stehen. Der Unternehmer hat das Recht bei Gruppen oder Alleinreisender Jugendlicher eine Kaution vorab oder bei Anreise zu berechnen.

Artikel 5: Stornierung

1. Bei einer Stornierung einer gebuchten Unterkunft durch den Gast zahlt der Gast eine Entschädigung an den Unternehmer. Diese beträgt bei Stornierung:
   - mehr als 3 Monate vor Anreise 15 % der Mietsumme
   - innerhalb 3 bis 2 Monaten vor Anreise 50% der Mietsumme
   - innerhalb 2 bis 1 Monat vor Anreise 75% der Mietsumme
   - innerhalb 1 Monat vor Anreise 90% der Mietsumme
   - Am Tag der Anreise 100 % des Reisepreises
2. Die Entschädigung ist proportional abzüglich der Verwaltungskosten rückzuerstatten, wenn der Unterkunft von einem Dritten auf Empfehlung des Gastes und mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers für denselben Zeitabschnitt oder einen Teil dieses Zeitabschnitts reserviert wird. Die Mindest Verwaltungskosten betragen immer 5% der Miete Summe, mindestens 50 € und höchstens 100 €.
3. Wenn der Gast nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisetermin angereist ist, ohne nähere Informationen seitens des Gastes, wird dieses als Stornierung angesehen und die Unterkunft für die weitere Vermietung wieder freigegeben.
4. Bei vorzeitiger Abreise des Gastes wird der restliche Teil der Reservierung storniert und der Gast schuldet den vollen Preis für den vereinbarten Tarifzeitraum.

Artikel 6: Zahlung

1. Wenn nicht anders vereinbart, hat der Gast die Zahlungen unter Einhaltung der vereinbarten Fristen in EUR zu leisten.
2. 40% der Gesamtbetrages, müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung beglichen sein. Der verbleibende Gesamtbetrag muss 4 Wochen vor dem Anreisetag beglichen sein.
3. Bei Reservierungen innerhalb von 4 Wochen vor dem Anreisetag muss der gesamte Rechnungsbetrag unverzüglich beglichen werden.
4. Die während des Aufenthalts angefallenen Kosten müssen vor der Abreise abgerechnet werden.
5. Beträge, die bei Ankunft noch nicht auf dem Konto des Unternehmers gutgeschrieben wurden, müssen nachträglich vor Ort beglichen werden. Es sei denn, der Gast kann schriftlich seine Bezahlung nachweisen.
6. Besondere Bestimmungen.
   a. Wenn die Buchung länger als sechs Wochen vor dem Anreisetag erfolgt ist und der Gast seiner Zahlungsverpflichtung trotz vorangegangener schriftlicher Mahnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der schriftlichen Mahnung ganz oder teilweise nicht nachkommt, ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietsumme.
   b. Wenn die Buchung sechs Wochen oder kürzer vor dem Anreisetag erfolgt ist und der Gast seiner

      Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig oder nicht in angemessener Weise nachgekommen ist, ist der Vertrag von Rechts wegen beendet, wobei der Gast dem Unternehmer gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungeneine Entschädigung schuldet. Der Unternehmer muss dem Gast vorab die Folgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung aufzeigen.
7. Wenn der Unternehmer am Tag der Anreise den gesamten geschuldeten Betrag nicht erhalten hat, ist er berechtigt, dem Gast den Zutritt zum Gelände zu untersagen.
8. Die dem Unternehmer nach Inverzugsetzung entstandenen außergerichtlichen Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt. Wenn der gesamte Betrag nicht rechtzeitig beglichen wurde, wird nach schriftlichem Mahnschreiben der gesetzliche Zinssatz auf den noch offenen Betrag in Rechnung gestellt.

Artikel 7: Preis (-änderungen)

1. Der (Gesamt-) Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarife vereinbart, die von dem Unternehmer festgesetzt wurden.
2. Wenn nach Festsetzung des Preises durch zusätzliche Belastung auf Seiten des Unternehmers zusätzliche Kosten als Folge einer Erhöhung von Abgaben und/oder Steuern entstehen, die sich unmittelbar auf die Unterkunft, die Campingunterkunft oder den Gast/Mitreisenden auswirken, können diese dem Gast auch nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Kosten für Gas, Wasser und Strom.
3. Alle im Katalog oder auf der Homepage des Unternehmers angegebenen Preise sind in Euro einschließlich der in den Niederlanden gültigen Umsatzsteuer (sog. BTW). Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind in den Mietpreisen keine Nebenleistungen, sowie keine Touristensteuer, keine örtlichen Abgaben und/oder örtlichen Steuern, keine örtlichen Kurtaxen, keine (Verwaltungs-)Kosten und keine weiteren (möglicherweise von Seiten der Behörden auferlegte) Zuschläge enthalten.

Artikel 8: Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages

1. Für den Fall, dass der Unternehmer aufgrund höherer Gewalt nicht imstande ist, den Vertrag vollständig oder teilweise zu erfüllen, wird der Unternehmer dem Gast einen Änderungsvorschlag unterbreiten. Dieser Änderungsvorschlag darf abgelehnt werden. Der Änderungsvorschlag gilt als von dem Gast angenommen, wenn dieser Vorschlag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag seiner Ausstellung schriftlich von dem Gast abgelehnt wurde. Der Unternehmer ist nicht zur Erstattung etwaiger Schäden verpflichtet

Artikel 9: Zwischenzeitliche Beendigung und Verweis durch den Unternehmer im Falle eines zurechenbaren Mangels und/oder einer unrechtmäßigen Tat

1. Der Unternehmer kann von dem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten:
   a. wenn der Gast, und/oder ein Dritter (Dritte) die Pflichten aus dem Vertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Ordnungen, die dazugehörigen Informationen und/oder die gesetzlichen Vorschriften trotz vorangegangener (schriftlicher) Ermahnung in einem solchen Umfang nicht oder nicht angemessen befolgt (befolgen), dass dem Unternehmer gemäß den Grundsätzen von Treu und Glauben die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann.
   b. wenn der Gast (Mitreisende) trotz vorangegangener (schriftlicher) Ermahnung gegenüber dem Unternehmer und/oder Mitreisenden und/oder Gästen Belästigungen verursacht oder die gute Stimmung auf dem Gelände oder in dessen unmittelbarer Nähe negativ beeinflußt.
   c. wenn der Urlauber trotz vorangegangener (schriftlicher) Ermahnung bei der Nutzung der Unterkunft entgegen der Nutzungsbestimmung von 't Veldehof handelt.
   d. wenn die Campingunterkunft des Gastes (Mitreisenden) nicht die allgemein anerkannten Sicherheitsnormen erfüllt.
   e. wenn nach Beurteilung des Unternehmers das Risiko besteht, dass dem Unternehmer Schaden zugefügt wird, wenn der Vertrag fortgesetzt wird
2. Wenn der Unternehmer zwischenzeitlich die Beendigung und Räumung wünscht, muss er dies dem Gast per persönlich übergebenen Brief mitteilen. Die schriftliche Ermahnung ist in dringenden Fällen entbehrlich.
3. Nach Beendigung muss der Urlauber dafür sorgen, dass er beim Verlassen der Unterkunft die eigenen persönlichen Gegenstände mitnimmt und das Gelände so schnell wie möglich verläßt, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zeit. Die Regeln des sauberen und ordentlichen Verlassens der Unterkunft oder des Campingplatzes müssen uneingeschränkt eingehalten werden.
4. Im Kündigungsfall ist keine Rückerstattung der Mietsumme möglich.

Artikel 10: Räumung

1. Wenn der Gast seiner Räumungspflicht nicht nachkommt hat der Unternehmer das Recht, die Unterkunft unter Berücksichtigung folgender Bedingungen zu räumen: Mit einer schriftlichen Aufforderung, unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen nach dem Datum des Empfangs der Aufforderung, darf der Unternehmer auf Kosten des Gastes den Platz/die Unterkunft räumen. Mögliche Unterbringungs- und andere Kosten in angemessenem Umfang, werden dem Gast in Rechnung gestellt.

Artikel 11: Gesetzgebung und Regelungen

1. Campingplätze: Der Gast gewährleistet jederzeit, dass die von ihm abgestellte Campingunterkunft sowohl innen als auch außen sämtliche Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von Seiten des Staates oder von dem Unternehmer (im Rahmen von umweltbezogenen Maßnahmen) für sein Unternehmen im Hinblick auf die Campingunterkünfte aufgestellt werden (können). Wenn der Gast aufgrund kommunaler Feuerschutzvorschriften präventive Vorkehrungen treffen muss, wie etwa einen Feuerlöscher griffbereit zu halten, muss der Gast diese Vorschriften strikt befolgen. Der Gast hat jederzeit dafür zu sorgen, dass die Campingunterkunft jederzeit versetzt/bewegt werden kann.
2. Ferienwohnungen: Der Unternehmer gewährleistet jederzeit, dass die Ferienwohnung sowohl innen als auch außen sämtliche Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von Seiten des Staates im Hinblick auf die Mietunterkunft aufgestellt werden (können). Der Urlauber ist verpflichtet, alle auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt zu befolgen. Er gewährleistet außerdem, dass Mitreisende, und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder sich bei ihm aufhalten, die auf dem Gelände geltenden (Sicherheits-) Vorschriften strikt befolgen.
3. Es ist dem Gast, Mitreisenden und/oder Dritten verboten auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher zu schneiden, Zäune oder Abtrennungen anzubringen sowie Bauten oder andere Anlagen, egal welcher Art unter (bei Campingunterkunft) oder um die Unterkunft zu platzieren. Oder andere Aktivitäten dieser Art ohne vorher die schriftliche Zustimmung des Unternehmers zu haben.
4. Campingunterkünfte sind ausschließlich auf einem zu diesem Zweck bestimmten Campingplatz und zudem erst dann gestattet, wenn eine entsprechende Reservierung erfolgt ist.
5. Mehrere Campingunterkünfte auf einem einzigen Campingplatz können abhängig von den Stellplatz und der Größe der Campingunterkünfte gestattet werden.
6. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, pro Campingunterkunft zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 12: Haftung

1. Der Unternehmer übernimmt keinerlei Haftung für:
   a. Unfall, Diebstahl, Verlust oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die während oder als Folge eines Aufenthalts im Gelände und/oder der Unterkunft oder den angebotenen Einrichtungen/der Ausstattung eintreten und die der Unternehmer nicht zu vertreten hat. Hierunter fallen auch die Schäden, die dadurch eintreten, das Sachen von den Gästen im Gelände oder in der Unterkunft zurückgelassen wurden.
   b. Defekte oder außer Betrieb genommene technische Geräte und der Ausfall oder die Schließungen von Einrichtungen im Gelände oder in der Unterkunft.
   c. Mündlich erteilte Auskünfte.
   d. Unannehmlichkeiten und/oder Belästigungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmers von Dritten /andere Gäste verursacht werden.
   e. Als solche erkennbare (Druck-)Fehler und Irrtümer auf der Homepage, im Katalog oder anderswo. Diese binden den Unternehmer nicht.
   f. Störungen der Dienstleistungen oder mangelhaft durchgeführte Dienstleistungen eines vom Urlauber in Anspruch genommenen Dritten Bereitgestellte Dienste von Dritten im Rahmen des zwischen dem Unternehmer und dem Urlauber/Mitreisenden geschlossenen Vertrags.
   g. Schäden, die dadurch entstehen, dass Gäste unbeaufsichtigtes Eigentum anderer Gäste durch 't Veldehof an einen anderen Platz stellen lassen.
   h. Folgen extremer Wettereinflüsse oder andere Formen höherer Gewalt.
2. Der Unternehmer haftet für das obenstehende nur dann, wenn dies ein Mangel ist für den der Unternehmer verantwortlich ist.
3. Der Unternehmer ist für Störungen in seinem Teil der Versorgungseinrichtungen haftbar, es sei denn, es handelt sich um höhere Gewalt (bei Touristenplätzen) oder dass diese Störungen mit dem Teil der Leitung, den der Erholungssuchende ab Übergabezeitpunkt benutzt, zusammenhängen.
4. Wenn die Unterkunft ein Touristenplatz ist haftet der Gast für Störungen in seinem der Versorgungseinrichtung, gerechnet ab Übergabe des Platzes an den Gast.
5. Der Gast und/oder seine Mitreisende und/oder seine Gäste haften gesamtschuldnerisch für sämtliche Schäden, die dem Unternehmer und/oder Dritten als unmittelbare oder mittelbare Folge ihres Aufenthalts entstehen. Darunter fallen außerdem, jedoch nicht ausschließlich, Schäden, die von ihnen selbst oder Dritten, die sich durch ihr Zutun im Gelände befinden, verursacht wurden und/oder Schäden, die durch irgendein Tier und/oder irgendeine Sache verursacht wurden, die zu ihnen gehören. Etwaige Schäden müssen von dem Gast oder Mitreisenden und/oder seinen Gästen unverzüglich an der Rezeption des Geländes gemeldet und unverzüglich vor Ort erstattet werden, es sei denn, der Schaden ist (einem von) ihnen nachweislich nicht zuzurechnen.
6. Wenn der Gast/Mitreisende auf irgendeiner Weise das Eigentum des Unternehmers oder seiner Gäste geschädigt hat oder Unannehmlichkeiten verursacht hat oder daran beteiligt war oder sich auf andere Art und Weise daneben benommen hat oder die geltenden Bedingungen und Verordnungen missachtet hat oder sich so verhalten und benommen hat, dass nach Urteil des Unternehmers so ein Verhalten nicht tragbar ist auch im Sinne Dritter, dann kann er festlegen, dass diese Person im Gelände nicht mehr erwünscht ist und er kann diese Person für alle Zeiten den Zutritt zum Gelände verbieten ohne das der Unternehmer schadenspflichtig wird.
7. Wenn der (unter vorhergehenden Punkt) Gast/Mitreisende oder seine Gäste trotz Verbot eine Buchung vornehmen, was aufgrund automatisierter Abläufe (Buchungsbestätigung und/oder Rechnung) möglich ist oder auf eine andere Art und Weise Zugang zum Gelände zu bekommen versucht, wird dies als Manko bei der Erfüllung des Vertrages angesehen, das dem Unternehmer das Recht gibt, den Vertrag aufzulösen und oder die betreffende Person/ Personen den Zugang zum Gelände zu verweigern, ohne dass der Unternehmer schadenspflichtig wird und ohne Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen.
8. Für den Fall, dass der Gast Belästigungen durch andere Gäste meldet, verpflichtet sich der Unternehmer, geeignete Maßnahmen zu ergreifen
9. Eventuelle Haftungen des Unternehmers wurden auf den Betrag festgelegt laut der gültigen Haftpflichtversicherung des Unternehmers.

Artikel 13: Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten der Gäste werden in die Adressdatenbank des Unternehmers aufgenommen. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sowie zum Zwecke des Zusendens eigener kommerzieller Angebote. Der Unternehmer gibt keine Daten an Dritte weiter, die die Privatsphäre des Gastes/Mitreisenden oder dessen Gäste verletzen, außer in dem Fall, dass der Unternehmer im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Geländevorschriften und/oder in dem Fall, dass es sich nach Auffassung des Unternehmers um strafbare Handlungen handelt oder handeln könnte, die Polizei einschaltet, sowie außer in Situationen, die sofortige Hilfe erfordern.
2. Wenn der Gast keine Werbung von dem Unternehmer erhalten möchte oder Bedenken gegen die Weitergabe von Adressdaten an Dritte hat, kann er dies schriftlich an 't Veldehof, Trommelweg 4, 4357 RH Domburg oder per Email an mcveldehof@hetnet.nl.
3. Wenn der Gast telefonisch bucht, gibt er durch Angabe seiner Email-Adresse seine Zustimmung für das Zusenden von Werbung des Unternehmers per Mail.
4. Wenn ein Gast während seines Aufenthalts zufällig fotografiert wird und das betreffende Foto durch den Unternehmer oder in dessen Namen in einer Veröffentlichung verwendet wird, gilt die Zustimmung des Gastes zu dieser Verwendung als erteilt.

Artikel 14: Übrige Bestimmungen Auf alle Verträge, die zwischen Unternehmer und Gast geschlossen wird ist das niederländische Recht angewendet. Trotz größtmöglicher Sorgfalt und größten Bemühungen ist es doch möglich, dass ein Gast eine Beschwerde anzubringen hat. Diese Beschwerde muss unverzüglich vor Ort mit der Unternehmensleitung mit dem Ziel erörtert werden, die Leitung in die Lage zu versetzen, die eine

oder andere Angelegenheit unverzüglich zu lösen. Sollte der Beschwerde nicht zufriedenstellend abgeholfen werden, hat der Gast spätestens 14 Tage nach Entstehen der Beschwerde die Möglichkeit, die Beschwerde schriftlich einzureichen bei: 't Veldehof, Trommelweg 4, 4357 RH Domburg.

Artikel 15: Daten 't Veldehof Camping und Ferienwohnungen
't Veldehof VOF
KvK: 64493733
BTW-nummer: NL855689882B01
IBAN: NL87 RABO 0307 8991 87, BIC: RABONL2U
Der niederländisch sprachige Text ist geltend. Im Falle von Gegensätzlichkeiten zwischen der deutschsprachigen und der niederländisch sprachigen Fassung prävaliert die niederländisch sprachige Fassung.